

Schützengilde Ravensburg1465 e.V.



Ausbildungskonzept Stand: November 2018

Vorstufenqualifikation
Waffensachkunde
Verantwortliche Aufsichtsperson (Standaufsicht).....

1. Vorstufenqualifikation

Durch persönliche Begleitung, Betreuung und Qualifizierung werden Anfänger oder Fortgeschrittene in unserer Schießanlage gefördert.

Ziel ist die Waffensachkunde nach § 7 WaffG theoretisch und praktisch zu verstehen zu trainieren und letztlich abgenommen und bescheinigt zu bekommen.

Die Sachkundeausbildung sichert die vom Waffenrecht geforderte Qualifikation für den Erwerb, Besitz und Transport von Waffen und Munition.

Inhalte der **theoretischen** Ausbildung

- I. Waffenrechtliche Grundlagen (WaffG., AWaffV und WaffVwV)
- II. Beschussrechtliche Grundlagen
- III. Notwehr und Notstand
- IV. Waffentechnische Grundlagen
- V. Handhabung von Schusswaffen

Letztendlich geht es darum, die unterschiedlichen Sportwaffen sicher bedienen zu können und technische Zusammenhänge zu wissen.

Weiter sind rechtliche Grundbegriffe zu klären und zu verstehen, die den Transport und die Handhabung von Waffen bedingen.

Zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung ist das private Lernen Voraussetzung.
Bei Bedarf werden schwierige Zusammenhänge in der Gilde geschult.

Inhalte der **praktischen** Ausbildung

Der praktische Teil wird auf der 25m trainiert.
Hierbei wird das sichere Laden und Entladen, die korrekte Handhabung der Waffe, sowie das Reinigen und Zerlegen der Waffe geübt.

Weiter ist es essentiell, dass der Proband die Gefahren des Schießsports und des Schießstands kennt und auf sie vorbereitet ist.
Hierzu gehört auch das Verhalten in Gefahrensituationen, Arbeitsschutz, sowie das Verhalten in Notsituationen.

Der Proband führt einen Ausbildungsnachweis, der vom Ausbildungsleiter abzuzeichnen ist.

Erst nach der Vervollständigung des Nachweises **und** bestandener Sachkundeprüfung darf der Schütze alleine auf dem Stand schießen.

Die **Sachkundeprüfung**

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn der Bewerber mindestens 80 % aller Fragen richtig beantwortet hat.

Eine mündliche Prüfung findet nur dann statt, wenn der Bewerber zwischen 60 % und 79 % der Fragen richtig beantwortet hat; in ihr soll der Schwerpunkt der Befragung bei den schriftlich aufgezeigten Mängeln liegen.

Wer weniger als 60 % der Fragen richtig beantwortet hat, hat die Prüfung nicht bestanden.

Im Anschluss an die theoretische Prüfung findet der praktische Teil der Prüfung statt. Sie erstreckt sich insbesondere auf:

- die Beachtung der Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen
- die sichere Handhabung von Schusswaffen und Munition
- Lade- und Entlade-, Spann- und Entspannvorgänge

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Bewerber im Umgang mit der Waffe

erhebliche Mängel erkennen lässt oder gegen die geltenden Sicherheitsregeln verstößt.

Verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht)

Handlungsfelder

In Ergänzung zur Sachkundeausbildung sichert die Ausbildung für verantwortliche Aufsichtspersonen (Schieß- und Standaufsicht) die vom Waffenrecht gemäß § 27 Abs. 7 WaffG und §§ 10 und 11 AWaffV geforderte Qualifikation ab. Darüber hinaus erwerben die Teilnehmenden eine Handlungskompetenz im sachgerechten Umgang mit Waffen, sowie notwendiger Mindeststandards von Schießsportanlagen.

Eignung:

- Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz
- Der Absolvent wird auf wichtigste Grundlagen der Kommunikation hingewiesen
- Verhalten in und vor der Gruppe

Fachkompetenz

Der Absolvent

- kennt die Betreiberpflichten von Schießstätten
- kennt die Vorgaben zur Mindestausstattung von Schießstätten
- kennt die Rechte und Pflichten einer Aufsicht führenden Person
- und verfügt über eigene Erfahrungen als Sportschütze.
- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht
- Haftungsfragen

Bewegungs- und Sportpraxisbezogene Inhalte

- Praktische Unterweisung Luftgewehr und -pistole
- Praktische Unterweisung KK-Gewehr
- Praktische Unterweisung KK-Pistole
- Praktische Unterweisung GK-Pistole
- Praktische Unterweisung Revolver

Diese Fähigkeiten sind stets auf dem Schießstand anzuwenden und dauerhaft nachzuweisen